

Öffentliche Zustellung Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes

Gemäß § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i. V. m. § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens – und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) wird an

Herrn Dennis Meurer

letzte bekannte Anschrift:

01591 Riesa, Hans-Beimler-Straße 17

zurzeit unbekanntem Aufenthalts

folgendes Dokument unter dem Aktenzeichen **5224.6.24-13430** öffentlich zugestellt:

Mitteilung vom 26.09.2024

Die Mitteilung kann im Landratsamt Meißen, Kreisjugendamt, Loosestraße 17/19, 01662 Meißen, Haus A Raum 3.19 durch die o. g. Person oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises abgeholt oder eingesehen werden.

Die Benachrichtigung wird gemäß § 10 Abs. 2 VwZG i. V. m. § 5 der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Meißen vom 30.09.2021 zwei Wochen lang auf der Internetseite des Landkreises Meißen unter www.kreis-meissen.de veröffentlicht.

Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, deren Ablauf zu Rechtsverlusten führen kann.

Der Mitteilung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Meißen, 30.09.2024

gez.

Kutsche
Sachgebietsleiterin Unterhaltsvorschuss

Veröffentlicht am 30.09.2024

Kontakt

Landratsamt Meißen
Dezernat Soziales | Kreisjugendamt | Sachgebiet Unterhaltsvorschuss
Loosestraße 17/19 | 01662 Meißen
Telefon: 03521 725-3369
E-Mail: KJA.Unterhaltsvorschuss@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de